

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 34 (1972)
Heft: 7

Artikel: Unfall-Schwerpunkte beim Umgang mit Landwirtschaftstraktoren. 2. Teil
Autor: Hefti, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1) Treibstoffverbrauch bei 40%-iger Auslastung des Motors

$$\text{Dieselöl} = 0,4 + 0,11 \times \text{PS}$$

$$\text{Benzin} = 0,3 + 0,2 \times \text{PS}$$

PS = Nennleistung des Motors

2) Schmierstoffverbrauch

$$0,04 \times \text{Dieselölverbrauch}$$

$$0,027 \times \text{Benzinverbrauch}$$

3) Wenn die jährliche Auslastung über der Schwelle der veränderlichen Abschreibung liegt, wird die Abschreibung wie folgt berechnet:

$$\text{Abschreibung} = \frac{A \times j}{n} = \text{Fr./Jahr}$$

Im Treibstoffpreis sind die Zollzuschläge enthalten, weil die Rückvergütung über das Normverfahren dem Auftraggeber ausbezahlt wird. Für die Berechnung der effektiven Selbstkosten müsste für

Arbeiten auf dem eigenen Betrieb die Zollrückvergütung abgezogen werden.

Im berechneten Tarif sind die Löhne für die Fahrer **nicht** enthalten. Unter Berücksichtigung dieses Postens wird der Lohnunternehmertarif pro 1972 bei einer Mindestfläche von 1 ha folgende Größen erreichen:

Weizen, Gerste, Hafer, (Roggen) Fr./a 2.60

Raps, Korn, (Roggen) Fr./a 2.80

Regionale Besonderheiten (Klima, Topographie, Getreidesorten usw.) können ein Abweichen von diesen Richtansätzen nach unten oder nach oben erfordern. Die für ihre Region zutreffenden Ansätze werden in der regionalen landw. Presse bekanntgegeben werden.

Unfall-Schwerpunkte beim Umgang mit Landwirtschaftstraktoren

von J. Hefti, BUL, Brugg

(2. Teil)

Schwerpunkt Nummer zwei bilden

Sturz und Fall mitfahrender Personen

insbesondere von Kindern

Nach der Erhebung 1 haben drei 4–5-jährige Kinder durch Herunterfallen vom Beifahrersitz ihr Leben verloren. Sie fielen vor die Räder des Anhängers und wurden tödlich verletzt. Nach Erhebung 2 sind zwei weitere Fälle bekannt, bei welchen ein Kind und eine Frau mit schweren Verletzungen davon gekommen sind.

Es will fast scheinen, als ob bei diesem Mitfahren Uneinsichtigkeit und Unvernunft von Eltern kein Ende nehmen wollen. Trotz Ermahnungen und Hinweisen auf die Gefährlichkeit solchen Tuns, bzw. auf die geltenden gesetzlichen Vorschriften, begegnet man dieser Unsitte immer noch häufig. Zugegeben, es gibt Fälle, wo nichts anderes übrig bleibt, als die Kinder auf's Feld zu führen, anstatt sie allein zu Hause sich selbst zu überlassen. Aber auch für diesen Fall hat der Gesetzgeber wohlweislich Möglichkeiten offen gelassen, nämlich, dass:

– vorschulpflichtige Kinder beim Mitfahren von einer mindestens 14 Jahre alten Person überwacht werden, oder

– ein sicherer Kindersitz verwendet wird.

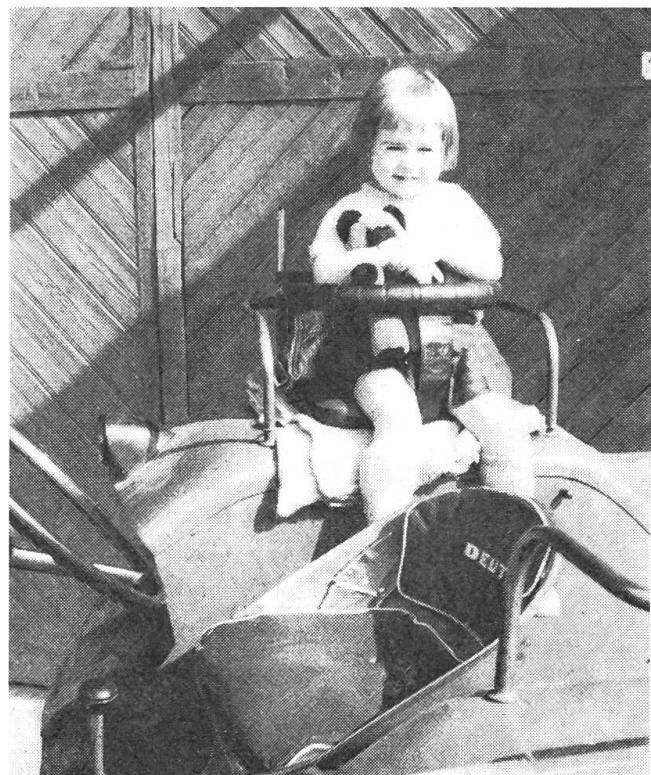


Abb. 4: Kindersitz wie er im PW verwendet wird. Er muss zum Anbringen am Geländer des Beifahrersitzes mit einer sicheren und handlichen Befestigungsvorrichtung versehen werden.

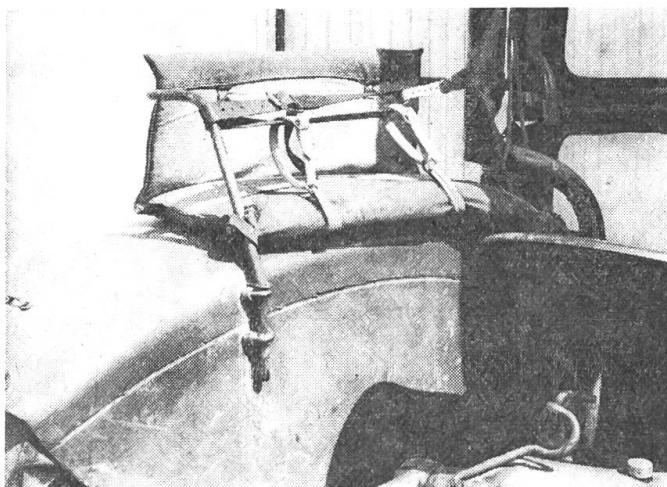


Abb. 5a: Ein durch eine Bäuerin selbst gebastelter Kindersitz mit 2 Plätzen. Wer ist in der Lage, einen solchen oder ähnlichen Traktor-Kindersitz zu entwerfen und serienmäßig herzustellen? Allfällige Erfinder sind gebeten, sich an die BUL, Postfach 125, 5200 Brugg, zu wenden.



Abb. 5b: So sind Kinder vor dem Herunterfallen gesichert. Was aber geschieht, wenn der Traktor umstürzt?

Solche Sitze gibt es. Nach Ausführung von Abb. 4 sind sie zu Mindestpreisen von Fr. 35.— in Fachgeschäften für Autobestandteile erhältlich. Sie müssen dann aber noch an den Traktorbeifahrersitz angepasst, d. h., mit einer handlichen Festklemmvorrichtung versehen werden. Bei der Ausführung nach Abb. 5a und 5b handelt es sich um einen von einer Bäuerin selbst gebastelten Sitz für 2 Kinder.

Dem aufmerksamen Leser des 1. Teils (Traktorsturz) und der verantwortungsbewusste Traktorführer werden sich aber auch hinsichtlich Kindersitz die Frage stellen: **Was geschieht, wenn beim Mitführen von Kindern oder anderen Personen der Traktor stürzt?** Er wird dann vielleicht auf die konsequente und vernünftigste Lösung stoßen, die heißt: **Niemand auf dem Traktor mitfahren lassen!**

Die Erhebung 2 weist ferner auf einige schwere Unfälle hin, verursacht durch

Aufsteigen auf den fahrenden Traktor

Bedingt durch kleine Unachtsamkeiten und Zufälligkeiten kommt es oft vor, dass die Zugmaschine langsam in Fahrt gerät. Es ist naheliegend, dass der Traktorführer in einem solchen Moment versucht, auf das Fahrzeug aufzuspringen, um es zum Stillstand zu bringen. Auf Gefällsstrecken und im Hanggelände führt dieses Unterfangen in der Regel zu einer Kollision mit den Antriebsrädern und hat ungefähr die gleich grausamen Folgen, wie wenn Körperteile bei einer Transmission zwischen Antriebsrad und Riemen geraten. Hier gilt also: Im Zweifel nie!

Kollisionen beim Linksabbiegen

Beim Unfallgeschehen im Verkehr bilden nach den in den Kantonen Aargau und Waadt durchgeführten Erhebungen die Kollisionen beim Linksabbiegen einen offensichtlichen Schwerpunkt.

Zahlreiche Kollisionsfälle sind auf die irrtümliche Meinung zurückzuführen, dass sich die Richtungsanzeige bei vorhandenem Traktor-Blinklicht erübrige. Das gilt natürlich nur solange dieses Blinklicht durch die nachfolgende Ladung (lose Ladung oder Ladewagengitter) nicht verdeckt ist. Ist es

Weitere nach Erhebung 2 festgestellte Unfallhäufungen

Gefahren:	Die Konsequenzen davon:
<p>a) Mitfahren auf dem Trittbrett bei Verwendung von Anhängern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beinverletzungen durch Einklemmen zwischen Pneu und Verbindungsdeichsel. – Knieverletzungen an den Kotflügeln. 	Befolgen der gesetzlichen Bestimmungen, die das Mitfahren auf dem Trittbrett verbieten, wenn Anhänger oder Arbeitsmaschinen mitgeführt werden.
<p>b) Mitfahren auf Beifahrersitzen, wenn die hydraulische Hebevorrichtung betätigt werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zehen- und Fussverletzungen zwischen den Hebearmen der Hydraulik und Hinterachse oder Hebearmen und Rahmen des Traktorsitzes (diese Gefahr besteht nicht bei allen Traktormarken und -typen.) 	Niemand auf Beifahrersitz mitfahren lassen, wenn Hydraulik benutzt wird.

von hinten nicht, oder nur schwer sichtbar, dann muss das Linksabbiegen nach vor durch ein Richtungsanzeigegerät (Minimalanforderung Winkelle) oder eine Blinkleuchte am Anhänger kundgetan werden.

Abgesehen davon, dass nach unseren Beobachtungen oft nach dem Ausdrehen des Richtungsanzeigers allzu brusk abgeschwenkt wird, dürfte ein Grund für die Kollisionen auch der viel kritisierten, mangelhaften Auffälligkeit der bisherigen Anzeigoplaketten zuzuschreiben sein. Diese Unzulänglichkeit führte zu Plaketten mit wesentlich besserem Auffälligkeitsgrad. Der hauptsächlich verbreitete Richtungsanzeiger «Bläsi» weist neuerdings eine 4 cm längere Plakette mit einem 2 cm breiten fluoreszierenden Rand auf.

Wir empfehlen beim Neukauf oder beim Ersatz defekter Richtungsanzeiger nur Ausführungen mit fluoreszierendem Rand und reflektierendem Richtpfeil auf ebenfalls reflektierendem rotem Grund nach Abb. 6 zu wählen.

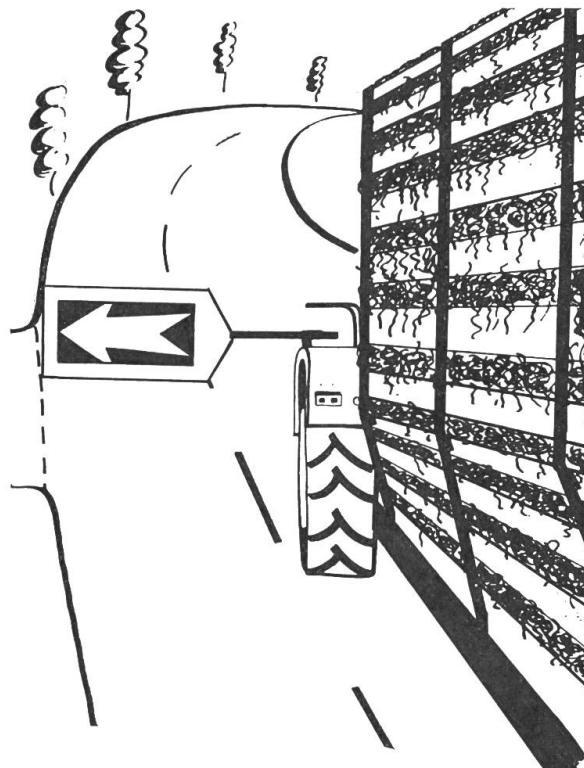


Abb. 6: Richtungsanzeiger mit verbessertem Auffälligkeitsgrad.

In jedem Dorf

sind Traktorhalter anzutreffen, die unserer Organisation noch nicht ange schlossen sind. Mitglieder, bewegt

diese zum Beitritt in die betreffende Sektion, oder meldet wenigstens ihre Adresse dem Zentralsekretariat des Schweiz. Verbandes für Landtechnik, 5200 Brugg, Postfach 210. Besten Dank!